



Beschlussvorlage 2023/262	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 22, Grundstücksverkehr, Vermögensverw., Liegenschaften
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich

Nachtrag zum öffentlichen Schulvertrag - Auflösung Schulverband Ottmaring 2007

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung den Abschluss des als Anlage beigefügten Nachtrags zum öffentlichen Schulvertrag aus dem Jahr 2007 mit der Gemeinde Eurasburg zur Berichtigung des Grundbuches und der insoweit damit verbundenen Auseinandersetzung durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Am 28.06.2007 sowie 05.07.2007 hat die Stadt Friedberg und die Gemeinde Eurasburg auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates und des Gemeinderates einen öffentlich-rechtlichen Schulvertrag geschlossen, welcher u.a. die Auflösung des zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Schulverbandes Ottmaring beinhaltet.

Die Stadt Friedberg sowie die Gemeinde Eurasburg, als einzige Mitglieder dieses Verbandes waren sich einig, dass Vermögensauseinandersetzung nicht notwendig ist und alle insoweit notwendigen Vereinbarungen betreffend die Vermögensangelegenheit im Vertrag geregelt sind (§ 3 und § 6 des Schulvertrages). Insbesondere sind alle Vertragsteile davon ausgegangen, dass die Grundstücke, auf welcher sich die Grundschule Ottmaring befindet, Eigentum der Stadt Friedberg sind. Dieser Glaube basierte auch insoweit auf die im Jahr 1978 bereits erfolgte Eingemeindung der Gemeinde Ottmaring zur Stadt Friedberg.

Der Schulverband wurde daraufhin auch mit Zustimmung des Landratsamtes Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.08.2008 aufgelöst.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben am 06.03.2007 veröffentlicht.

2. Berichtigung

Im Wege der Grundsteuerreform wurde nunmehr festgestellt, dass die Grundschule Ottmaring bzw. die beiden Grundstücke FINrn. 123 und 123/2 der Gemarkung Ottmaring, auf welcher sich die Grundschule Ottmaring befindet, noch im Eigentum des bereits aufgelösten Schulverbandes stehen.

Die Stadt Friedberg sowie auch die Gemeinde Eurasburg erklären heute wie auch damals, dass man guten Glaubens immer davon ausgegangen ist und dies auch verwaltungsrechtlich so behandelt hat, dass die Grundstücke und das Gebäude der Grundschule Eigentum der Stadt Friedberg ist. Daran soll sich auch nichts ändern.

Nach Rücksprache und Vorgesprächen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg sowie der Gemeinde Eurasburg ist man sich einig, dass die Verwaltung der Grundschule und auch das Eigentum der dazugehörenden Grundstücke weiterhin bei der Stadt Friedberg verblieben soll und insoweit dies auch im Grundbuch berichtigt werden muss.



Ein entsprechender Antrag wurde daraufhin beim Grundbuchamt gestellt. Das Grundbuchamt Aichach verlangt jedoch, dass noch im Wege eines Nachtrages zum Schulvertrag festgestellt wird, dass Eigentümer die Stadt Friedberg wird und es sich insoweit um eine Auseinandersetzung entsprechend Art. 13 Absatz 2 GO handelt. Ebenso wünscht das Grundbuchamt dazu die Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie die Genehmigung des Gemeinderates und des Stadtrates. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde liegt bereits vor. Der Bürgermeister der Gemeinde Eurasburg hat seine mündliche Zustimmung auch schon erteilt, jedoch die Zustimmung des Gemeinderates steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Anlagen:

Nachtrag